

## Verladerichtlinien

## Band 2

Güter

Vorbemerkungen der DB Cargo AG

## Vorbemerkungen

- 1. Die Verladerichtlinien werden vom Internationalen Eisenbahnverband (UIC) herausgegeben. Die Verladerichtlinien sind Bestandteil der "Allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) der DB Cargo AG".
  - Änderungen, Ergänzungen und Nachträge werden im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und DB-intern in den Geschäftlichen Mitteilungen bekanntgegeben.
- 2. Auf die eigenständige Anwendbarkeit und die Verbindlichkeit der Verladerichtlinien des vorliegenden Bandes 2 wird ausdrücklich hingewiesen.
- 3. Die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) herausgegebenen Verladebeispiele sind den nach Gutarten gegliederten Verladerichtlinien des Bandes 2 beizuheften. Bezüglich der Herausgabe und des Anwendungsbereiches der Verladebeispiele ist der Band 1 zu beachten.
- 4. Sendungen, die an der Schnittstelle Normalspur/Breitspur umgeladen werden (z. B. nach Russland, Litauen, Estland, Lettland) sind bis zur Umladestelle nach den UIC-Verladerichtlinien zu verladen. Ab der Umladestelle erfolgt die Verladung und Sicherung nach SMGS Anlage 14.